



Baden-Württemberg

UMWELTMINISTERIUM
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

25. Juni 2007

Nr. 1xx/2007

 Marktüberwachung: Jedes dritte sicherheitstechnisch überprüfte Produkt im Land mit gravierenden Sicherheitsmängeln.

Umweltministerin Tanja Gönner: "Ergebnisse geben Anlass zur Sorge."

Schulterschluss: Neues bundesweit einzigartiges Gemeinschaftsprojekt 'CE-coach' von Wirtschaft, Hochschulen und Politik soll Kenntnisse über CE-Kennzeichnung verbessern

Präventiver Ansatz: Bereits in der Produktentwicklung sollen Sicherheitsaspekte besser berücksichtigt werden.

In Stuttgart legte heute (25. Juni 2007) Umweltministerin Tanja Gönner die Bilanz der Marktüberwachung bei technischen Produkten des vergangenen Jahres vor. Außerdem wurde ein im Schulterschluss von Wirtschaft, Hochschulen und Umweltministerium neu entwickeltes Projekt CE-coach vorgestellt. Bereits in der Entwicklung neuer Produkte sollen künftig Sicherheitsaspekte noch stärker berücksichtigt werden. Dazu sollen in der Hochschulausbildung und der beruflichen Weiterbildung die Kenntnisse über Anforderungen zur europäischen CE-Kennzeichnung von technischen Produkten verbessert werden.

Hohe Beanstandungsquote bei Sicherheitsüberprüfungen

Von der Marktüberwachung seien im vergangenen Jahr bei 2.060 Betriebsbesichtigungen insgesamt 3.304 technische Produkte überprüft worden, erläuterte Gönner. "Davon wurden 78 Produkte in den Labors der landeseigenen Geräteuntersuchungsstelle vertieft untersucht. Bei jedem dritten der technischen Geräte sind sicherheitstechnisch gravierende oder schwere Mängel festgestellt wor-

den." Nur etwa ein Fünftel der untersuchten Produkte sei ohne jegliche Mängel gewesen. "Die Stichproben konzentrieren sich zwar auf Produkte, bei denen Sicherheitsmängel erwartet werden. Insoweit sind das keine für die im Handel insgesamt erhältlichen Produkte repräsentative Daten. Die Ergebnisse geben dennoch Anlass zur Sorge." Ein Schwerpunkt der Überprüfungen habe Maschinen und elektrische Produkte für den Einsatz im gewerblichen wie auch im privaten Bereich gelegen. "Die Bandbreite der untersuchten Produkte ist groß. Sie reicht vom Fleischwolf über die Nudelmaschine bis hin zu Wasserkochern, Tauchsiedern und elektrischen Kettensägen."

Marktaufsicht dient dem Verbraucherschutz und wirkt generalpräventiv

Die behördliche und unabhängige Marktaufsicht trage zur Produktsicherheit und zum Verbraucherschutz bei, betonte Tanja Gönner. Von der Überprüfung technischer Arbeitsmittel profitiere außerdem die betriebliche Sicherheit und der Schutz der Beschäftigten. "Die staatliche Marktüberwachung kann zwar nur in Stichproben oder bei entsprechenden Hinweisen aktiv werden. Es ist aber auch weder leistbar noch nötig, alle Produkte unter die Lupe zu nehmen." Eine kompetente Marktaufsicht habe auch eine generalpräventive Wirkung, so Gönner. Werde ein gravierender Mangel festgestellt, könnten gegenüber dem Hersteller drastische Maßnahmen ergriffen werden. So könne ein Verkaufsstopp, ein Rückruf oder sogar die Vernichtung der fehlerhaften Ware veranlasst werden. "Das sind die härtesten Instrumente in der Marktüberwachung, die dem Verbraucherschutz dienen. Die Kostenfolgen für einen Hersteller oder einen Importeur, dessen Ware zurückgerufen werden muss, gehen schnell mal in den Millionen-Euro-Bereich." Außerdem leide das Image eines Unternehmens, das zum Rückruf gezwungen werde. Bei aus dem Ausland eingeführten Waren müsse der Importeur gerade stehen.

Sicherheit unter Kostendruck

Vor allem in den Bereichen der Haushalts- und Elektrogeräte hätten zahlreiche Produkte aus Billiglohnländern beanstandet werden müssen, erläuterte Gönner. "Der hohe Konkurrenz- und Kostendruck ist mitverantwortlich für Nachlässigkeiten bei der Erfüllung von Sicherheitsanforderungen", so Gönner. Auf der anderen Seite müsse dem Verbraucher bewusst werden, dass hohe Qualität auch ih-

ren Preis habe. Bei einzelnen Produkten nähere sich der Materialwert dem Handelspreis. Da liege es nahe, dass in allen Stufen der Produktion und damit auch bei Qualität und Sicherheit auf Kosteneffizienz gedrängt werde. "Die Marktüberwachung wird deshalb auch künftig einen festen Stellenwert haben", zeigte sich Gönner überzeugt. Bei technischen Produkten, die als Arbeitsmittel eingesetzt werden, sei eine vergleichbare Situation festzustellen. Auch in diesem Produktbereich werde häufig bedingt durch einen enormen Kostendruck von Herstellern und Einkäufern zu wenig Wert auf Sicherheitseinrichtungen gelegt oder gänzlich darauf verzichtet. In der Folge könne es zu schweren Arbeitsunfällen kommen.

Neues Gemeinschaftsprojekt: CE-coach verfolgt präventiven Ansatz

Auch in Deutschland hergestellte technische Arbeitsmittel seien nicht frei von Fehlern und Sicherheitsmängeln, so Gönner. "'Made in Germany' ist leider kein Garant für absolute Sicherheit. Wir wollen deshalb künftig über die Überwachung hinaus verstärkt im Vorfeld aktiv werden." Die Produktsicherheit solle so verbessert sowie der Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz gestärkt werden. "Bereits in der Planung und Entwicklung neuer Produkte soll dazu künftig Sicherheitsaspekten mehr Augenmerk geschenkt werden." Zwar werde mit der 1985 europaweit eingeführten so genannten CE-Kennzeichnung die Einhaltung der in Europa geltenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen an technische Produkte bestätigt, so Gönner. "Die CE-Kennzeichnung ist der Reisepass für den europäischen Binnenmarkt." In der Umsetzungspraxis werde jedoch von vielen Herstellern die Einhaltung der einer CE-Kennzeichnung zu Grunde liegenden EU-Richtlinien allzu leichtfertig bestätigt. "Herstellern fehlt es häufig an Sensibilität und Wissen über die CE-Kennzeichnung und der jeweils ihr zu Grunde liegenden EU-Vorgaben."

Im Schulterschluss mit Wirtschaft und Hochschulen solle deshalb mit dem neu entwickelten und bundesweit einzigartigen Projekt 'CE-coach' die CE-Kennzeichnungspraxis verbessert werden, so Gönner. "Es ist sehr zu begrüßen, dass Wirtschaft und Hochschulen für das Projekt gewonnen werden konnten." Beschäftigten in Unternehmen und Studierenden sollen künftig ein Basiswissen über einschlägige EU-Bestimmungen vermittelt werden. Innerhalb der kommenden beiden Jahre solle außerdem eine internetgestützte Lernplattform aufgebaut

werden. "Die entwickelten Module lehnen sich an den Produktentwicklungsprozess an." Vom Einkauf und Verkauf über Planung und Konstruktion bis hin zu CE-Management werden vom Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation in Kooperation mit namhaften baden-württembergischen Unternehmen für die jeweilige Zielgruppe spezifische Informationspakete aufbereitet. "Wir verfolgen einen präventiven Ansatz. Wissensdefizite in Fragen der Produktsicherheit sollen künftig in der Hochschulausbildung wie auch der betrieblichen Weiterbildung verstärkt angegangen werden."

Verbraucherinformationsgesetz erweitern

Zur besseren Information der Verbraucher müsse darüber hinaus das Verbraucherinformationsgesetz um technische Produkte erweitert werden, forderte Gönner. "Es ist für den Bürger nicht verständlich, warum er in diesem Bereich keinen Anspruch auf Informationszugang gegenüber Behörden haben soll." Darüber hinaus müssten die Behörden der Öffentlichkeit auch aktiv, Roß und Reiter benennen können, wenn Mängel festgestellt werden, ohne damit Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe fürchten zu müssen, so Gönner. "Ob Namen von Herstellern oder Importeuren fehlerhafter Produkte öffentlich bekannt gemacht werden können, ist derzeit nicht eindeutig geregelt. Das ist eine unbefriedigende Situation." Bei der aktuellen Novellierung des Verbraucherinformationsgesetz müsse für technische Produkte eine zu Lebensmitteln analoge Regelung getroffen werden. Dies würde bedeuten, dass die Behörden die Öffentlichkeit unter Nennung der Hersteller oder Importeure jedenfalls dann informieren könnten, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass von technischen Produkten Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher ausgehe. "Wir wollen dazu auf Bundesebene entsprechend initiativ werden", kündigte Gönner an.

Ergänzende Informationen für die Redaktionen:

Die Gewerbeaufsicht prüft in Stichproben oder auf entsprechende Hinweise hin die Sicherheit der im Handel erhältlichen technischen Produkte. Im Zuge der Verwaltungsreform wurden am 1. Januar 2005 die Aufgaben den Regierungspräsidien übertragen. Ein großer Teil der Betriebsbesichtigungen geht auf entsprechende Meldungen über im Handel befindliche fehlerhafte Produkte zurück. Darüber hinaus werden stichprobenweise eigene vertiefende sicherheitstechnische Überprüfungen veranlasst. Diese werden von der amtlichen Geräteuntersuchungsstelle des Landes bei der LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg durchgeführt.

Beispiele aus der Praxis der Marktüberwachung

Ein dem Kite-Surfing ähnliches aber unter normalen Bedingungen nicht steuerbares Wassersportgerät wurde zurück gerufen, nachdem im Ausland bereits über schwere Verletzungen und Todesfällen berichtet worden war.

An so genannten Pocket Bikes wurden erhebliche sicherheitstechnische Mängel durch ungenügende Bremsen und mangelhafte Schweißnähte an tragenden Teilen festgestellt. Die koordinierte Zusammenarbeit der europäischen Marktüberwachung und der Zollbehörden soll gewährleisten, dass solch unsichere Produkte aufgefunden und ihre Einfuhr in die EU gestoppt wird.

In einem Fall eines no-name Laser pointers wurde die Vernichtung der Ware angeordnet worden.

Im Fall eines elektrischen Messgerätes (Multimeter), das von einem Händler als Aktionsware angeboten werden sollte, wurde eine erhebliche Gefährdung des Benutzers durch elektrischen Schlag festgestellt. Die Ware wurde daraufhin vom Händler nicht zum Verkauf freigegeben und dem Importeur zurück gesandt. Von der Marktaufsicht wurde dem Importeur das weitere Inverkehrbringen untersagt.

CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung wurde vorrangig geschaffen, um im freien Warenverkehr dem Endverbraucher sichere Produkte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der darin befindlichen Europäischen Gemeinschaft (EG) zu gewährleisten. Die Abkürzung CE bedeutet *Communauté Européenne* (franz. für „Europäische Gemeinschaft“).

EG-Richtlinien gemäß Art. 95 EG-Vertrag (sog. Binnenmarktrichtlinien) legen für zahlreiche Produkte Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen als Mindestanforderungen fest. Mit der CE-Kennzeichnung bestätigt der Hersteller die Konformität des Produktes mit den zutreffenden EG-Richtlinien und die Einhaltung der darin festgelegten „wesentlichen Anforderungen“. Soweit ein Hersteller außerhalb der EU seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, geht diese Verpflichtung an dessen Beauftragten in der EU oder den Importeur oder letztlich an den Inverkehrbringer (umgangssprachlich „Verkäufer“) über. Die CE-Kennzeichnung bestätigt die vollständige Einhaltung der „Grundlegenden (Sicherheits-) Anforderungen“, die in EG-Richtlinien konkret festgelegt sind.

Projekt CEcoach

Kurzbeschreibung des Projekts: sh. beiliegendes Faltblatt